



# Standortkonzept Schulsozialarbeit

*Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie*

*17.09.2019*

musikbetonte Zeuthen  
paul dessau  
gesamtschule



SCHULE MIT  
**HERVORRAGENDER**  
BERUFSORIENTIERUNG

2019–2023



## **Standortkonzept der Schulsozialarbeit** an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ Zeuthen

1. *Ziele der Schulsozialarbeit*
  - 1.1 *Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit an der Gesamtschule*
2. *„Gemeinsamer Unterricht“*
3. *Ziele des Trainingsraumkonzepts*
  - 3.1 *Leitsätze des Schulprogramms*
4. *Umsetzung des Trainingsraumkonzepts*
  - 4.1 *Fragen im Unterrichtsraum*
  - 4.2 *Fragen im Trainingsraum*
  - 4.3 *Rückkehrplan*
    - *Einschätzung der Machbarkeit*
1. *„Schule für gemeinsames Lernen“ - Inklusion*



## 1. Ziele der Schulsozialarbeit

- *Schaffung von Angeboten zur selbstverantwortlichen Lebensbewältigung*
- *Förderung und Stärkung von Einzelnen, Gruppen und Jahrgängen in ihrer Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Situation bzw. bestimmter Auffälligkeiten*
- *Bedarfsorientierte Angebote an individuellen Hilfen*
- *[...]*
- *Förderung und Durchsetzung von integrativen und inklusiven Angeboten über den schulischen Alltag hinaus*

### 1.1 Tätigkeitsfelder der Sozialarbeit an der Gesamtschule

- *Kooperation mit der Institution Schule*



*„Sozialarbeit und Sonderpädagogik gemeinsam gestalten“*



## 2. „Gemeinsamer Unterricht“

- 26. März 2009, Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24 — Bildung

*(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*

*[...]*

*a. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom **allgemeinen Bildungssystem** ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch **weiterführender Schulen** ausgeschlossen werden;*



*b. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; Menschen mit Behinderungen **innerhalb** des **allgemeinen Bildungssystems** die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; in Übereinstimmung mit dem **Ziel der vollständigen Integration** wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*

*c. **angemessene Vorkehrungen** für die **Bedürfnisse** des Einzelnen getroffen werden; [...]*



- Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG  
Abschnitt 6  
Sonderpädagogische Förderung  
§ 29 Grundsätze, gemeinsamer Unterricht

*(2) Sonderpädagogische Förderung sollen Grundschulen, **weiterführende allgemein bildende Schulen** und Oberstufenzentren durch **gemeinsamen Unterricht** mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllen, wenn eine **angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung** vorhanden ist oder nach Maßgabe gegebener Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden kann.*



- Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG  
Abschnitt 2  
Aufnahme in die Schule  
§ 50 Grundsätze

*(2) Über die **Aufnahme** oder die **Zuweisung** einer Schülerin oder eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den **gemeinsamen Unterricht** gemäß § 29 Abs. 2 und 3 oder in eine Förderschule oder **Förderklasse** entscheidet nach **Antrag** oder **Anhörung** der **Eltern** und möglichst der betroffenen **Schülerin** oder des betroffenen **Schülers** das **staatliche Schulamt** auf der Grundlage der **Bildungsempfehlung** des Förderausschusses.*



- Schuljahr 2019/2020, Aufnahme von 10 SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Jahrgang 7.
- in drei von vier 7. Klassen lernen SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- von Jahrgangsstufe 8. bis 10. jeweils eine „Förderklasse“
- Zunahme von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Förderbedarf von Schuljahr 2018/2019 zu 2019/2020 um ... %





### 3. Ziele des Trainingsraumkonzepts

- *Stärkung der Eigenverantwortung der SuS (Schülerinnen und Schüler)*
- *Förderung der Entscheidungsfähigkeit der SuS*
- *Reduzierung von Störungen*
- *entspannterer Umgang mit Störungen für alle Beteiligten*
- *ruhigere und sachlichere Reaktion auf Störungen*
- *stressfreieres Unterrichten*
- *Verbesserung der Unterrichtsqualität*

#### 3.1 Leitsätze des Schulprogramms

***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Lernraum*** – anspruchsvoller Unterricht, Lern- und Einsatzbereitschaft sind für uns wichtige Bausteine für Lernerfolg.

***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Lebensraum*** - unsere Gebäude sind Orte, an denen sich Schüler, Lehrer und Besucher wohl fühlen und gern miteinander arbeiten.



***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Kommunikationsraum*** - wir pflegen eine aktive Kommunikationskultur, die sich durch Respekt, transparenten Informationsfluss und konstruktive Zusammenarbeit auszeichnet.

***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Schaufenster*** - unsere Arbeit ist transparent. Lehrer und Schulleitung verstehen sich als pädagogische Berater und Begleiter.

***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Entwicklungsraum und Tür ins Leben*** - wir schaffen Freiräume und fördern Eigenverantwortung durch die Vermittlung von Werten und gesellschaftlichen Spielregeln.

***Die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“ als Qualitätsmerkmal*** - durch interne und externe Evaluationen sind wir bestrebt, die Qualität im Unterricht und im Schulalltag stetig zu verbessern.



## 4. Umsetzung des Trainingsraumkonzepts

### 4.1 Fragen im Unterrichtsraum

1. Was machst du?
2. Wie lautet die Regel?
3. Was geschieht, wenn du gegen die Regel verstößt?
4. Wofür entscheidest du dich?
5. Wenn du wieder störst, was passiert dann?

### 4.2 Fragen im Trainingsraum

1. Was willst du?
2. Was tust du?
3. Wie fühlst du dich?



## 4.3 Rückkehrplan

### **SMART-Methode:**

- S Spezifisch
- M Messbar
- A Attraktiv
- R Realistisch
- T Terminiert



## 5. Einschätzung der Machbarkeit

- Räumlichkeit → Multifunktionsraum im Flachbau
- zeitlicher Rahmen → 1 bis 5 Stunde (07:45 – 12:25 Uhr), Mo. – Fr.
- personeller Aufwand → eine Lehrkraft je Unterrichtsstunde
- Kapazitäten Lehrkräfte → nicht ausreichend, um zeitlichen Rahmen abzudecken
- Lehrkräfte müssten dafür „abgestellt“ werden, im Trainingsraum Dienst zu tun → fehlten dann für den regulären Unterricht



## 6. „Schule für gemeinsames Lernen“ - Inklusion

### *Eckpunkte des Konzepts*

*Das Konzept baut auf dem Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ auf und wurde erweitert um die:*

- *Einbeziehung von Primar- und zusätzlich die Sekundarstufe I (Ober- und **Gesamtschulen**);*
- *Ausweitung der Pauschalausstattung für sonderpädagogische und sonstige individuelle Förderung;*
- *Möglichkeit, auch sonstiges pädagogisches Personal (sog. Unterrichtshilfen) im gemeinsamen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler einzusetzen.*



- *Zusätzlichen Lehrerstunden werden lernprozessbegleitend für Kindern mit Auffälligkeiten im **Lernen**, im **Verhalten** oder in der **Sprache** zur Verfügung gestellt.*
- *Die Schule entscheidet selbst darüber, wie oder wo sie diese zusätzlichen Stunden einsetzt, ob sie beispielsweise Klassen teilt oder zwischenzeitlich eine Sonderpädagogin als zweite Lehrkraft im Unterricht einsetzt.*



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

